

Sitzungsvorlage Nr. 114/2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales	29.05.2013	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.06.2013	nicht öffentlich

Betreff:

Erweiterungsmaßnahmen in den kommunalen Kindergärten

Kindergarten Cäciliengroden

a. Bauzeitenplan

- Baustelleneinrichtung ab 03. Juni
- Voraussichtlicher Beginn der Bauhauptarbeiten: 10. Juni
- Fertigstellung des rückwärtigen Anbaus: bis Ende November
- Umzug der zweiten Krippengruppe in den rückwärtigen Anbau: Dezember
- Ausführung der übrigen Bauarbeiten im Kerngebäudetrakt: Dezember
- Fertigstellung: voraussichtlich Dezember
- Umzug der Regelgruppen aus dem Dorfgemeinschaftshaus in den Kindergarten: Januar 2014
- Gestaltung der Außenanlagen: Frühjahr 2014

b. Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses

- eine Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses für Vereine, Gruppen und Privatpersonen kann bis einschließlich Januar 2014 nicht in Aussicht gestellt werden
- die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses durch Kindergartengruppen gestaltet sich problemfrei
- die im Dorfgemeinschaftshaus untergebrachten Gruppen nutzen auch weiterhin die Außenspielfläche des Kindergartens; sollten sich während der Bauzeit Behinderungen für die Kinder ergeben, wird die Außenfläche des Dorfgemeinschaftshauses entsprechend vorbereitet

c. Aktuelle Absprachen mit der Landesschulbehörde

Mit Bescheid vom 12.07.2012 bewilligt die Landesschulbehörde für die Einrichtung einer weiteren Krippengruppe im Kindergarten Cäciliengroden eine Zuwendung in

Höhe von 196.215,76 €, die sich auf den Zeitraum vom 14.06.2012 bis zum 31.10.2013 bezieht.

Nach erfolgter Rücksprache wird dieser Zeitraum abschließend bis zum 31.12.2013 verlängert; bis dahin müssen alle Arbeiten, die im Zusammenhang stehen mit der Einrichtung der weiteren Krippengruppe, ausgeführt und abgerechnet sein einschließlich der Schlussabnahme durch den Landkreis.

Eine Alternative des Inhalts, den Antrag zurückzuziehen und die Maßnahme nach aktuellen Richtlinien zu beantragen, ist auszuschließen, da dieser Fördersatz auf 7.700,00 € pro Platz anstelle der bisherigen 13.000,00 € pro Platz reduziert worden ist. Dieses würde eine Mindereinnahme von rd. 80.000,00 € bedeuten, welches nicht vertretbar ist.

Die bauausführenden Firmen werden verpflichtet, Zeitvorgaben einzuhalten, damit das Gesamtprojekt, und hier insbesondere die Zuwendung der Landesschulbehörde, nicht gefährdet wird.

d. Informationen an Eltern der Kindergartenkinder sowie an Vereine, Gruppen und Privatpersonen als Nutzer des Dorfgemeinschaftshauses

Die Eltern der Kindergartenkinder werden in den nächsten Tagen über die aktuelle Situation und über den Bauzeitenplan umfassend informiert mit allen Detailangaben, die mit allen beteiligten Stellen (Landesschulbehörde, Landkreis, bauausführende Firmen) bis zum 28.05. abschließend zu klären und abzustimmen waren.

Die Nutzer des Dorfgemeinschaftshauses (Vereine, Gruppen, Privatpersonen) sind darüber zu informieren, dass eine Nutzung des Objektes voraussichtlich bis einschließlich Januar 2014 nicht ermöglicht werden kann.

e. Inbetriebnahme der zweiten Krippengruppe

Unter Berücksichtigung des aktuellen Bauzeitenplanes ist die Inbetriebnahme der zweiten Krippengruppe für den 12. August vorgesehen. Bei diesem Termin handelt es sich um eine aktuelle Planung; Verzögerungen, die mit der Lieferung von Ausstattungsgegenständen für diese Krippengruppe einhergehen könnten, würden eine terminliche Verschiebung, evtl. bis Ende August nicht ausschließen.

Die betreffenden Eltern sind informiert und wären ohne Ausnahme damit einverstanden, wenn eine Inbetriebnahme dieser Gruppe Anfang September erfolgt.

Kindergarten Neustadtgödens

a. Bauzeitenplan

Die notwendigen Umbauarbeiten sind in den Sommerferien vorgesehen, so dass die Aufnahme des Kindergartenbetriebes zum Beginn des Kindergartenjahres im August sichergestellt ist.

b. Aktuelle Absprachen mit Landesschulbehörde

Einzelheiten zur notwendigen Änderung der Betriebserlaubnis sind in der vergangenen Woche mit der Landesschulbehörde abgestimmt worden.

Aufgrund des Förderantrages und ergänzenden Gesprächen gewährt die Landesschulbehörde für dieses Projekt eine Zuwendung in Höhe von 41.580,00 € (Baukosten: 54.000,00 €)!

Tramann

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen